

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat erstattet über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 wie folgt Bericht:

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand sorgfältig und regelmäßig überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung und strategische Gesamtplanung, die operative Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig schriftlich und mündlich informiert. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft wurden mit dem Aufsichtsrat besprochen und ihm zur Zustimmung vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden mehrere Aufsichtsratssitzungen statt, unter anderem am 15. April 2025, 14. Mai 2025 sowie am 01. Oktober 2025. Die Sitzungen fanden virtuell unter Teilnahme sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder statt. Darüber hinaus wurden weitere Beschlüsse im Umlaufverfahren sowie in telefonischer und virtueller Abstimmung gefasst. Auch außerhalb der Sitzungen informierte sich der Aufsichtsrat kontinuierlich über die aktuelle Unternehmensentwicklung und stand hierzu in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen insbesondere die operative und strategische Weiterentwicklung der UMT AG, laufende Gerichtsverfahren und Rechtsstreitigkeiten, Kapitalmaßnahmen sowie Vertriebs- und Wachstumsaktivitäten der Gesellschaft. Der Vorstand berichtete regelmäßig über den Stand der laufenden Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit den Buchberger-Gesellschaften, sowie über die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft. Im Rahmen der Sitzungen wurden insbesondere die Platzierung der Wandelanleihe, mögliche Barkapitalmaßnahmen sowie die Durchführung und Eintragung von Wandlungen aus bestehenden Wandelanleihen erörtert. Der Aufsichtsrat begleitete die entsprechenden Maßnahmen beratend und zustimmend.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsrats­tätigkeit lag auf der strategischen Positionierung der Gesellschaft im Bereich KI-gestützter Prozessautomatisierung. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Weiterentwicklung und Vermarktung der Plattform „UMS Vision AI“ sowie über aktuelle Vertriebsaktivitäten und mögliche strategische Beteiligungen beziehungsweise Akquisitionen. Zudem wurden Möglichkeiten zur Unterstützung der Neukundengewinnung und des weiteren Ausbaus der Marktaktivitäten diskutiert.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 14. Mai 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 gemeinsam mit dem Vorstand sowie den Wirtschaftsprüfern ausführlich besprochen. Die Wirtschaftsprüfer erläuterten die wesentlichen Bestandteile und Prüfungsschwerpunkte des Jahresabschlusses 2024 ausführlich und beantworteten sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend.

Vor dem Hintergrund des weiterhin laufenden Rechtsstreits bezüglich der Beteiligungen an den Buchberger-Gesellschaften musste weiterhin auf die Erstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses verzichtet werden. Die Gesellschaft veröffentlichte daher im Geschäftsbericht 2024 ausschließlich den Einzelabschluss der UMT AG.

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Ausschüsse im Aufsichtsrat. Es wurden keine Ausschüsse gebildet

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss 2025 der UMT AG wurde durch die audit.innovation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Die Abschlussprüfer erteilten einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2025 der UMT AG wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats gemeinsam mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern ausführlich erörtert. Vom finalen Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen, und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss am 26. Mai 2026 gemäß § 171 AktG geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden der Gesellschaft für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2025 Dank und Anerkennung aus.

München, im 26. Mai 2026



Für den Aufsichtsrat
Dr. Guido Bohnenkamp